

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Birgit Bragagna
Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

Rundschreiben

Nummer:	21
vom:	2014-03-11
Autor:	Dr. Karoline de Monte

An alle Angestellte, Rentner und freie Mitarbeiter mit zusätzlichem Einkommen

Steuererklärung Vordruck 730/2014 für 2013 – Termin: 24. März 2014

Bekanntlich können Angestellte und Rentner mit bestimmten zusätzlichen Einkommen wie z.B. Hausbesitz anstelle der Steuererklärung Vordruck UNICO die Steuererklärung Vordruck 730 abgeben. Alternativ zur Steuererklärung Unico können Angestellte, Rentner und - in bestimmten Fällen - freie Mitarbeiter eine Steuererklärung:

- Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut abgeben oder
- Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater abgeben oder
- Vordruck 730 bei einer so genannten Steuerbeistandsstelle (CAF) abgeben.

1 Vorteile der Steuererklärung Vordruck 730

Die Vorteile für den Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck 730 einreicht, sind:

- er braucht keine Steuerberechnung vorzunehmen;
- er erhält Steuerguthaben bereits im Monat Juli bzw. August/September über den Lohnstreifen bzw. über die Rente ausbezahlt und muss nicht mehr wie bei der Steuererklärung Unico ca. 5 Jahre auf die Rückzahlung des Steuerguthabens¹ warten;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuereinzahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August/September automatisch vom Gehalt oder von der Rente abgezogen werden;
- die Steuererklärung Vordruck 730 wird vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, vom Arbeitgeber, vom Renteninstitut (z.B.: INPS, Schatzamt) oder von der Steuerbeistandsstelle (Caf) abgegeben;
- er braucht die eventuell geschuldeten Steuervorauszahlungen nicht selbst vorzunehmen, da sie im Juli bzw. August und/oder November automatisch vom Gehalt oder der Rente abgezogen werden.

Beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS, INPDAP) kann nur ein ausgefüllter Vordruck abgegeben werden. Der Steuerbeistandsstelle müssen alle Unterlagen ausgehändigt werden, die zur Überprüfung des bereits ausgefüllten Vordruckes oder zur Abfassung notwendig sind.

2 Termine

Folgende Termine sind von Seiten des Steuerpflichtigen, der die Steuererklärung Vordruck

¹ Guthaben über Euro 4.000 werden künftig allerdings von der Agentur der Einnahmen direkt ausbezahlt, nach Überprüfung der Rechtmäßigkeit der ausgewiesenen Steuerabsetzbeträge betreffend Familienlasten bzw. nach Überprüfung dieses Guthabens aus dem Übertrag vom Vorjahr; dies erfolgt innerhalb des Monats Dezember oder innerhalb von sechs Monaten ab der Übermittlung des Vordruckes, falls diese nach der Frist des 30. Juni stattgefunden hat.

730 einreichen will, einzuhalten:

Mittwoch, den 30.04.2014:

Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 beim Arbeitgeber oder beim Renteninstitut (z.B.: INPS, INPDAP) oder

Montag, den 02.06.2014 (der 31.05. fällt auf einen Samstag):

Abgabe der Steuererklärung Vordruck 730 bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder einer Steuerbeistandsstelle.

Sollten Sie daran interessiert sein, die Steuererklärung Vordruck 730 anstelle der Steuererklärung Vordruck Unico einzureichen, sind wir gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie zu erstellen. Wir sind auch gerne bereit, die Steuererklärung Vordruck 730 für Sie bei einer Steuerbeistandsstelle einzureichen.

3 Unterlagen

Zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730 für das Jahr 2013 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Montag, den 24. März 2014** vorbeibringen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck **CUD**) innerhalb **28.02.2014** auszustellen.

Sollte Ihnen nur der Vordruck CUD von der **NIFS/INPS** fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind.

Wir bitten Sie, uns die Unterlagen nur in **einer** Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Liste bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

1. die **Zweckbestimmung der 8%** für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
2. die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. Sollten **keine** diesbezüglichen **Angaben** auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir **keine Zweckbestimmung** vornehmen.

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei², sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2013** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen³ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Im-

² Lista affitti fabbricati

³ Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2011

moblie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem⁴ Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2013- 30.06.2013; leerstehend von 01.07.2013 – 31.08.2013; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2013- 31.12.2013).

Zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes benötigen wir eine Kopie Ihres **gültigen Personalausweises**, sofern wir diesen nicht schon erhalten haben.

4 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

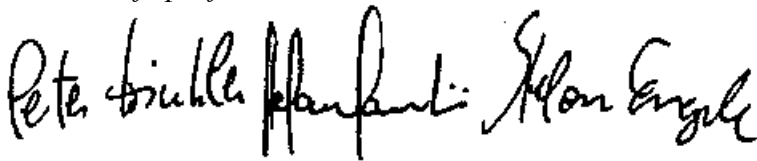
Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-Mail, Fax oder unserem Anrufbeantworter erreichbar.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

⁴ Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730/2014 für 2013

Name		Telefon-Nr:	
		zu Hause:	
Ihre E-Mail Adresse		Büro:	
		Mobil:	
Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)			
Adresse:	Nr.:	PLZ:	ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:			
Arbeitgeber oder Renteninstitut (z. B. Inps) bei dem Sie im Monat Juni und Juli <u>2014</u> angestellt sind:			
Name/Bezeichnung:			
sofern KEIN Arbeitgeber im Monat Juni und Juli <u>2014</u> : <input type="checkbox"/> bitte ankreuzen			
8 % der Einkommensteuer soll an eine der folgenden Einrichtungen gehen:			
<input type="checkbox"/> Staat	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union	
5 % der Einkommensteuer an eine der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben!!):			
<input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung Steuernummer: _____	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine Steuernummer: _____	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz	

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Vordruck 730 des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurden
- Steuererklärung Vordruck Unico des Vorjahres: wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde inklusive der Einzahlungsscheine F24 mit verrechneten Guthaben;
- Kopie des **gültigen** Personalausweises;
- Zivilstand:** ledig verheiratet verwitwet getrennt geschieden;
- Steuernummer aller zu Lasten lebender Personen** (z.B. Kinder, auch wenn minderjährig, Eltern usw.): bitte beantragen Sie die Steuernummern sofort beim Steueramt, wenn diese noch nicht zugewiesen wurden. Als zu Lasten lebend gelten die Familienmitglieder, die 2013 kein Einkommen oder ein Einkommen bis zu € **2.840,51.- brutto** erzielt haben.

- Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder, die im Ausland leben**, welche KEINE Steuernummer haben; bitte Anzahl angeben: _____
- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: _____

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners (<u>immer</u> anzugeben)	Steuernummer (<u>immer</u> anzugeben)	Zu Lasten lebend?			
		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vor- und Nachname der Kinder	Steuernummer	Prozentsatz zu Lasten lebend		Sorgerecht	
Nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51.- brutto)		mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat		Abzug Absetzbetrag zu 100%	
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

Katastrerauszug und Grundbuchauszug

Achtung: der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU⁵ auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katastrerauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katastrerauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA NEIN
- Bestätigungen der IMU-Einzahlungen für das Jahr 2013;
- Berechnung der IMU pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde); Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU für Sie berechnen? JA NEIN
- Soll ein Steuerguthaben mit anderen Steuern (z.B. IMU, Handelskammergebühr) verrechnet werden? JA NEIN

- Ansuchen um Reduzierung der 2. oder einzigen Akontozahlung IRPEF für 2013, falls im September 2013 ein solches Ansuchen eingereicht wurde;
- Sind Sie Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes? JA NEIN
 Umsatz unter Euro 7.000,00? JA NEIN
 Eintragung bei der NIFS/INPS als Landwirt? JA NEIN
- Soll die Handelskammergebühr über F24 von unserer Kanzlei eingezahlt werden?
 JA NEIN

Die Steuerpflichtigen, die den Vordruck 730/2014 einreichen, müssen zur Angabe bestimmter Daten/Besteuerung von bestimmten Einkommen **zusätzlich** den **Vordruck Unico** vorlegen:

- Abfassung **Vordruck RW-Unico** für Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):

Im Ausland befindlichen Vermögensgüter (**Finanzvermögen** wie Wertpapiere, Kontokorrent, Zinserträge, Lebensversicherungen, **Immobilien**, Yachten, Kunstgegenstände, ..) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der **Vordruck RW** der Steuererklärung Vordruck **Unico PF** abgegeben werden.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien und Finanzvermögen** abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung.

- Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern ? JA NEIN

Angabe Vermögensgut 1:

Angabe Wert 1:

Auflistung der beigelegten Dokumente 1:

Angabe Vermögensgut 2:

Angabe Wert 2:

Auflistung der beigelegten Dokumente 2:

Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:.....;

Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

- Abfassung **Vordruck RM-Unico**

für Berechnung der Vermögenssteuer auf Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (IVIE und IVAFE)

für Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;

für Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken;

- Abfassung **Vordruck RT-Unico**

für Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften;

Besteuerung der Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen;

- Abfassung **Vordruck AC-Unico (betrifft nur Verwalter von Kondominien)**:

Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2013 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden. Zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der Vordruck AC/Teil 2 der Steuererklärung Vordruck Unico PF abgegeben werden.

Im Vordruck AC müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

2 Steuereinzahlungen

- Ausgleichszahlungen für IRPEF 2012 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);
- 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2013, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- 2. Steuerakontozahlung November 2013, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;
- Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2012 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);
- Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2013 (getätigt im Juni bzw. Juli 2013);
- Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2013– Steuerschlüssel 1840 und 1841).

3 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr **2013 bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen⁶ für die Abfassung des Vordruckes 730/2014 (Besteuerungszeitraum 2013).

3.1 Versicherungen

- Bescheinigung Unfallversicherungen, die 2013 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);
Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.
- Bescheinigung Lebensversicherungen, die 2013 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);
- Bescheinigung Ablebensversicherung oder Versicherung gegen bleibende Invalidität abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2013 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 630,00.- Euro, d.h. Euro 120,00);
Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher der Teil der Prämie ersichtlich ist, der steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.
- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2013 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen: absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten enthaltenen Zinsen;
- Bescheinigung der 2013 bezahlten KFZ-Haftpflichtversicherung, auf welcher der Anteil der abgezogenen Beiträge für den Gesundheitsdienst (Contributo SSN) ausgewiesen ist;
Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Aufwendungen nur mehr ab einem **Gesamtbeitrag pro Jahr** von über € **40,00.-** abgezogen werden können.
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2013 bezahlt wurden:

⁶ Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

- an Freiberuflerkassen
- an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft.

3.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2013 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.
Bitte beilegen:
 - Kopie Darlehensvertrag
 - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2013 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen;
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,80 Euro/Steuerersparnis bis zu 491,00 Euro)
 - Kopie des Darlehensvertrages
 - gesamte Baukosten Euro
- Wichtig:** eventuelle öffentliche Beiträge zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beilegt werden.

3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)

Wichtig: eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beilegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beilegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2013 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;
Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).
Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.
- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2013 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibenden Jahresquoten aufgeteilt werden.
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro);
- Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34.- abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);

- erhaltene Rückvergütungen** von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.

3.4 Aufwendungen für Behinderte

- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
- ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;
- ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.

3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind
ODER
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an die Sanitätseinheit **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort;
- Rechnungen, die 2013 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2013 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2013“;
- ICI/IMU-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- Beschluss der Miteigentümerversammlung bei Kondominien (wenn die Arbeiten Gemeinschaftsanteile betreffen) und Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle);
- Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom Mieter oder Leihnehmer vorgenommen werden (für die mitwohnenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages.
- Wiedergewinnungsarbeiten vom Kondominiumsverwalter bestätigt:
- Kopie Aufstellung des Verwalters, aus der der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht sowie Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Wichtig:** Bestätigung des Verwalters, dass diese Ausgaben 2013 bezahlt wurden.
- vom 04.08. - 31.12.2013 getragene Ausgaben für Erdbebensicherungsmaßnahmen an Gebäuden in Gebieten⁷ mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;
- Wurden 2013 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
- Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ M.A. _____
- für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und vom **06.06. bis 31.12.2013** bezahlt wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).

Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit **Baubeginn ab 26.06.2012** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten VOR dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.

- Rechnungen, die vom **06.06. bis 31.12.2013** bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

3.6 Energiesparmaßnahmen (55% - 65%)

- Rechnungen, die 2013 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2013 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2013“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
 - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)
 - Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)
 - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)
 - Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);
- Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die **ENEA**;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim **ENEA** in elektronischer Form (CPID-Kodex);
- Kopie Meldung in elektronischer Form an die **Agentur der Einnahmen** für die 2013 begonnenen und nicht fertiggestellten Arbeiten (**Meldung IRE**-Versand Vordruck bis spätestens 31.03.2014)
- Energiesparmaßnahmen vom Kondominiumsverwalter bestätigt:
 - Kopie Aufstellung des Verwalters, aus der der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht sowie Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;

Wichtig: Bestätigung des Verwalters, dass diese Ausgaben **2013** bezahlt wurden.

- ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:

Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: Ja Nein
 Inanspruchnahme welcher Begünstigung: Landesbeitrag Abzug in der Steuerklärung

- Wurden 2013 Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
 - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ M.A. _____
 - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

3.7 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2013 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2013 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2013 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung⁸;
- Bestätigungen über die im Jahr 2013 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

3.8 Mietverträge

Wichtig: Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive des letzten bezahlten Einzahlungsscheines F23**.

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist;
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren;
- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)⁹; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich.

3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung

- Einschreibegebühren an Universitäten, die 2013 bezahlt wurden;
- Spesen der Eltern für Kinderhorte (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);
- Einschreibegebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

3.10 Sonstiges

- Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Familienangehörigen, die 2013 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.549,37 Euro für jeden Todesfall);
- Belege über die 2013 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
 - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
 - Steuernummer des/der Begünstigten:; Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz¹⁰ stehen und die 2013 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und

⁸ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

⁹ Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16

¹⁰ laut Art. 1 Ges 1089/39 und Dekret 1409/63

Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%¹¹ verringert;

- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

4 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck 730 zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen¹² für die Abfassung des Vordruckes 730/2014 (Besteuerungszeitraum 2013).

4.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2013 und für die Berechnung der Akontozahlungen für 2014 erforderlich ist.

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2013 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei¹³, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2013** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen¹⁴ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "Irpef/Ires", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2013- 30.06.2013; leerstehend von 01.07.2013 – 31.08.2013; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2013- 31.12.2013).

Bitte beilegen:

- Kopie des Briefes an den Mieter samt Einschreibebestätigung mit der Option für die Ersatzsteuer auf Mieterträge von Wohnimmobilien¹⁵ (sofern dieser nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt);
- Kopie des 2013 und/oder **2014** abgegebenen Mod. 69 mit der Option für die Ersatzsteuer im Abschnitt F (sofern dieses nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt) bzw. des neuen Vordruckes RLI¹⁶;
- Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten (sofern dieser nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegt).
- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von so genannten **konventionierten Mietverträgen**¹⁷, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mie-

¹¹ Anleitungen zum Vordruck 730/Feld E

¹² Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – 730 – modello e istruzioni

¹³ Lista affitti fabbricati

¹⁴ Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2011

¹⁵ im Sinne des Art. 3 des D. Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2011

¹⁶ Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014

¹⁷ gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

teinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine

- Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten und
- Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde (sofern diese nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen).

- Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2013 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
 - Angabe des ausländischen Staates:
 - Angabe der Jahresmiete:
 - Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern:

4.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CUD)

- Bestätigung über 2013 erhaltene Entschädigungen:
 - Sitzungsgelder
 - Verwaltungsentgelte;
- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CUD);

Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse bzw. Renten, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

 - Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit (CUD)
 - Bestätigung über Einkommen aus Renten (CUD);
 - Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CUD)
 - Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
 - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?
 - Ja oder Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagegelder;
- Studienstipendien.

Wichtig: Das CUD von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CUD von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen**, wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind und Sie den Vordruck CUD bzw. eine Kopie des Vorjahres bei uns abgeben.

- Sollen wir den Vordruck CUD von der NIFS/INPS für Sie besorgen? Ja Nein
 Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen? Ja Nein

4.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Lie-

genschaft ist und Quote der Beteiligung;

- Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
 - Bestätigung über die 2013 ausgeschütteten Gewinne (ex Vordruck RAD), sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt¹⁸;
 - Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.
- In diesem Fall muss die Steuererklärung Unico gemacht werden (Vordruck Unico-RH);**
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (zusätzlich Vordruck RT-Unico).

4.4 Ausländische Einkommen

Wichtig: Immobilienbesitz oder der Besitz von Wertsachen, Kunstgegenständen oder Yachten im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-Unico)¹⁹

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Wurden 2013 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-Unico).

4.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2013 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2013 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2013 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2013 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen? Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro _____
- Bestätigung über sonstige Einkommen.

5 Rückvergütungen

die in **vorhergegangenen Jahren** vom Einkommen abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
 - ILOR;
 - Gesundheitssteuer;
 - INPS;
 - Steuerguthaben IRPEF.

6 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico 2013 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen).

7 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2013 oder Anfang 2014** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen

¹⁸ 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

¹⁹ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen
Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift: